

denn diese Bedeutung ist im wesentlichen abhängig von der Stellungnahme des Buchhandels und Buchgewerbes, die diese den Maßnahmen und Bestrebungen des Hansabundes gegenüber einnehmen.

In welcher Weise und auf welcher Basis pflegt sich das hier in Frage stehende Diskontierungsgeschäft nun zu vollziehen? Wie allgemein im Geschäftsleben das Bestreben besteht, die in einem Betriebe vorhandenen Werte geschäftlich nutzbar zu machen, so sind solche Werte auch in den Buchforderungen bzw. Außenständen vorhanden, die bis zu dem Zeitpunkte ihrer Fälligkeit bzw. ihres Eingangs gewöhnlich brachliegen. Vorteile ähnlicher Art könnten somit für den Geschäftsbetrieb auch dadurch erreicht werden, daß man die laufenden Außenstände an ein Kreditinstitut verkauft oder verpfändet, oder sie von diesem beleihen läßt. Diese Außenstände können also je nach den zu treffenden Abmachungen entweder ganz abgetreten oder bis zu einem gewissen Mindestprozentsatz beleihen werden, wogegen der Kreditnehmer sich verpflichtet, die eingehenden Außenstände an das Kreditinstitut abzuführen oder aber sie von seinen Schuldern direkt an dasselbe überweisen zu lassen. Letzterer Modus macht es nötig, daß der im laufenden Geschäftsverkehre stehende Schuldner zuvor von der ganzen zwischen dem Kreditinstitut und dem Kreditnehmer stattgefundenen Transaktion eine Mitteilung erhält und daß er sich mit der Zession der fällig werdenden Beträge an das kreditgebende Institut einverstanden erklärt. Im ersteren Falle dagegen stellt sich der Übergang der Außenstände an das Kreditinstitut lediglich als eine zwischen diesem und dem Kreditnehmer vereinbarte Transaktion dar, begünstigt vielfach dadurch, daß letzterer bei dem kreditgewährenden Institut sein Bankkonto hat, so daß die eingehenden Beträge sowieso auf diesem, nicht direkt bei dem Kreditnehmer, eingehen.

Daraus ist schon ersichtlich, daß diese Art Diskontierung, die ihrer geschäftspolitischen Aufgabe nach dem Weiterverkauf von Wechseln gleichkommt, sich nur auf Außenstände erstreckt, die aus Warenverkäufen stammen, die also Forderungen aus dem regelmäßigen Warenverkehr (bzw. Lieferungsgehalt oder Kontokorrentverkehr) bilden. Und da die Diskontierung seitens des betreffenden Kreditinstitutes auf Grundlage der Büchereintragungen erfolgt, in der Weise, daß von einer bestimmten Summe der Buchbeträge ein gewisser Prozentsatz als Kredit oder Vorschuß gewährt wird, so setzt diese ganze Transaktion natürlich voraus, daß ordnungsgemäß geführte Geschäftsbücher vorhanden sind, die nicht allein die Höhe der Außenstände aus Warenlieferungen, sondern auch den gesamten Geschäftsstatus ersichtlich machen. Denn die geschäftliche Behandlung dieser Diskontierungsart vollzieht sich nicht etwa in dem engen Rahmen der buchhalterischen Feststellung der bloßen Buchforderungen; sie spielt vielmehr in weit größerem Maße, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, auf das Gebiet der bilanzmäßigen Wertvergleiche hinüber. Wo aber Buchführung und Bilanz fehlen, ist die Diskontierung der Buchforderungen praktisch unmöglich.

Soweit nun Buchhandel und Buchgewerbe hierbei in Betracht kommen, bietet die im »Börsenblatt« veröffentlichte Statistik der Ergebnisse der buchhändlerischen und buchgewerblichen Aktiengesellschaften zu solchen Wertvergleichen eine willkommene und wertvolle Handhabe. Die dort gemachten Zahlenangaben und Wertberechnungen geben jedenfalls ein Bild darüber, unter welchen Verhältnissen das Diskontierungsgeschäft sich als zweckmäßig erweist, und welche Wirkungen es gegebenenfalls im Gefolge haben kann. Nach jener Statistik wiesen die gesamten im Buchhandel und Buchgewerbe arbeitenden Aktiengesellschaften an ausstehenden Buchforderungen (Debitoren im Warenverkehr) einen

Betrag von 19,84 Millionen Mark aus. Dieser Betrag würde somit im Falle der Diskontierung in Betracht kommen. Ob ein Verkauf oder eine Beleihung in voller Höhe oder in welchem Umfange überhaupt erfolgen kann, wird ein Einblick in den Status dieser Unternehmungen zeigen. Denn diesen Außenständen stehen naturgemäß ebenso Verpflichtungen im laufenden Geschäftsverkehr gegenüber. Die gesamten Verbindlichkeiten beliefen sich auf 19,82 Millionen Mark, die aber andererseits wiederum bereits mit 14,70 Millionen Mark leicht greifbarer Mittel, also mit 74,20 Prozent bereits gedeckt sind, so daß von diesen Verbindlichkeiten nur noch 5,12 Millionen Mark oder 25,80 Prozent zu decken wären. Da es sich aber hier um Kreditoren handelt, die ebenfalls aus dem laufenden Geschäftsverkehr resultieren, so sind für diese 5,12 Millionen Mark durch flüssige Mittel nicht gedeckte Verbindlichkeiten in erster Linie die vorhandenen Warenbestände, an denen die Lieferanten jener Unternehmungen einen Rückhalt besitzen, heranzuziehen. Insgesamt betragen diese Warenvorräte (einschließlich der vorhandenen Rohstoffe und Halbfabrikate) die Summe von 17,13 Millionen Mark. Selbst wenn man annimmt, daß die Warenbestände nur mit etwa 50 Prozent des Buchwertes den Lieferanten gegenüber haften, so würde für die oben angegebene fehlende Deckung von 5,12 Millionen Mark immer noch ein freier Betrag von 8,57 Millionen Mark übrig bleiben. Um also für die vorhandenen Verbindlichkeiten eine entsprechende Deckung in deren voller Höhe zu schaffen, würden die zur Verfügung stehenden flüssigen Mittel und Warenwerte schon an sich genügen, so daß die Außenstände hierfür nicht herangezogen zu werden brauchen, vielmehr für andere Zwecke, namentlich für die Ausnutzung von Kreditquellen, also beispielsweise für die Diskontierung, frei sein würden. Dies ist um so mehr der Fall, wenn man berücksichtigt, daß insgesamt noch 27,57 Millionen Mark anderer Aktiwerte (Immobilien nach Abzug der Hypotheken, Anleihen usw., also unbelastete Immobilialwerte) vorhanden sind, die, wenn auch nicht im vollen Betrage, so doch in der Höhe ihrer Beleihungsfähigkeit den finanziellen Status günstiger gestalten.

Nach alledem würden die freien Buchforderungen wohl eine Beleihung oder Kreditbelastung durch Diskontierung übertragen. Allerdings wird sich gerade angesichts des hier entwickelten Gesamtstatus kaum ein Bedürfnis hierzu zeigen, denn erstens fehlt es nicht an flüssigen Mitteln, und zweitens können Kredit und Kapital, wenn überhaupt eine Kreditbedürftigkeit vorhanden ist, leichter auf anderem Wege beschafft werden. Zieht man aus diesen allgemeinen Betrachtungen unter den gleichen Voraussetzungen weitere Schlüsse auf das einzelne Unternehmen, so ergibt sich, daß die günstige Lage des Bilanzstatus schon weniger — vielleicht überhaupt nicht — das Bedürfnis in die Erscheinung treten läßt, den Weg der Diskontierung offener Buchforderungen zu betreten.

Versuchen wir es also mit einem entgegengesetzten Beispiele! Die buchhändlerischen und buchgewerblichen Unternehmungen Leipzigs verfügten nach jener Statistik insgesamt über 1,69 Millionen Mark Außenstände (Debitoren im laufenden Geschäftsverkehr). Demgegenüber standen 4,86 Millionen Mark Gesamtverbindlichkeiten, die nur mit 0,48 Millionen Mark oder 9,88 Prozent durch leicht greifbare Mittel gedeckt waren. Dem verbleibenden Schuldenreste von 4,38 Millionen Mark stehen an Waren nur 2,24 Millionen Mark gegenüber, so daß die Summe der Warenvorräte nicht nur voll durch jene laufenden Verbindlichkeiten in Anspruch genommen ist, sondern auch noch ein Schuldenbetrag von 2,14 Millionen Mark verbleibt, der sich sogar auf 3,26 Millionen Mark erhöht, wenn man die Warenvorräte, wie bei dem ersten Beispiele, nur mit 50 Prozent zur Sicherheitsleistung bzw. Deckung heranzieht. Reduziert man diese